

Gemeinde Fincken

Beschlussvorlage

BV-05-2022-030

öffentlich

Satzungsbeschluss über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 08 "Solarpark Knüppeldamm" der Gemeinde Fincken

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 08.08.2022
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Fincken (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 23.08.2022

Ö/N
Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fincken beschließt:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 08 „Solarpark Knüppeldamm“ der Gemeinde Fincken, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2022 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB als Satzung beschlossen. Der Vorhaben- und Erschließungsplan und die Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2022 gebilligt. **(siehe Anlagen)**
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 08 „Solarpark Knüppeldamm“ der Gemeinde Fincken ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Der genehmigte Bebauungsplan ist ortsüblich bekannt zu machen. Es ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden kann. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten. Ergänzend ist der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in das Internet einzustellen.

Sachverhalt

Der Bebauungsplan ist im Ergebnis des durchgeföhrten

Abwägungsverfahrens gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 08 „Solarpark Knüppeldamm“ der Gemeinde Fincken ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Der genehmigte Bebauungsplan ist anschließend ortsüblich bekannt zu machen. Es ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden kann. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Ergänzend ist der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in das Internet einzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> X	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	<input type="checkbox"/> Überplanmäßige Ausgabe			
Aufwand/Auszahlung in €	<input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Ausgabe			

Anlage/n

1	01 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 08 "Solarpark Knüppeldamm" Juli 2022 (öffentlich)
2	02 Vorhaben- und Erschließungsplan "Solarpark Knüppeldamm" Juli 2022 (öffentlich)
3	03 Begründung vorhabenbezogener B-Plan Nr. 08 "Solarpark

	Knüppeldamm" Juli 2022 (öffentlich)
4	04 Umweltbericht "Solarpark Knüppeldamm" Juli 2022 (öffentlich)
5	05 Biotoptypenkartierung "Solarpark Knüppeldamm" Juli 2022 (öffentlich)
6	06 SaP "Solarpark Knüppeldamm" Juli 2022 (öffentlich)
7	07 FFH-VVP SPA "Solarpark Knüppeldamm" Juli 2022 (öffentlich)